

Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vom ##. April 2023

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 60 Absatz 4 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. April 2021 (ABl. S. 98), die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode

Die Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (GO.LS) vom 17. April 2021 (ABl. S. 108) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird aufgehoben.
2. § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) An den Verhandlungen der Landessynode nehmen die weiteren Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe und die Dezernentinnen und Dezernenten des Landeskirchenamtes (Artikel 57 Absatz 4 der Verfassung) mit Rede- und Antragsrecht teil. Sie haben alle Rechte einer bzw. eines Synodalen außer dem Stimmrecht. An den Wahlen der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs, der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe, der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Dezernentinnen und Dezernenten (Artikel 55 Absatz 7 Nummer 7 Buchstabe a) und b) der Verfassung) nehmen sie stimmberechtigt teil.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Drübeck, den ##. April 2023
(1101)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses